

PRESSEMITTEILUNG

IVS begrüßt Gesetzesbeschlüsse zur Urheberrechtsreform

Das Ergebnis der Reformdebatte um das Urhebervertragsrecht ist in der Gesamtschau als guter Schritt in die richtige Richtung zu bewerten. Dennoch bleibt das Gesetz in einigen Punkten hinter den Erwartungen der Kreativen und den Anforderungen der Praxis zurück.

Berlin, 23. Dezember 2016 – In der vergangenen Woche haben Bundestag und Bundesrat das „Gesetz zur verbesserten Durchsetzung des Anspruchs der Urheber und ausübenden Künstler auf angemessene Vergütung und zur Regelung von Fragen der Verlegerbeteiligung“ beschlossen. Vorangegangen waren intensive Verhandlungen zwischen SPD und CDU/CSU, die bis in die Führungsebene der Koalitionspartner reichten und eine mehrfache Verschiebung der Abstimmung im Bundestag zur Folge hatten. Das Ergebnis der Reformdebatte stellt nach Einschätzung des Interessenverbands Synchronschauspieler e.V. (IVS) eine deutliche Abmilderung des von der Bundesregierung eingebrachten verwerterfreundlichen Gesetzentwurfs dar und ist darüberhinaus geeignet, die Urheber und ausübenden Künstler in einigen Bereichen tatsächlich zu stärken.

Künftig steht den Kreativen ein Auskunftsanspruch gegen die letztendlichen Verwerter zur Verfügung, der sich auf den Nutzungsumfang und die daraus gezogenen Erträge und Vorteile bezieht. „Dieser Auskunftsanspruch stellt nach unserer Einschätzung das Herzstück der Gesetzesreform dar, da er ohne einen besonderen Anlass geltend gemacht werden kann“, bewertet IVS-Vorstand Till Völger das Ergebnis. „Aus der Begründung des Gesetzes wird deutlich, dass insbesondere die Interessen der Schauspielerinnen und Schauspieler Berücksichtigung gefunden haben – ein Ergebnis, das vor allem auf den starken Einsatz der SPD für die von den Schauspielverbänden BFFS und IVS vorgebrachten Belange zurückzuführen ist“, ergänzt Völger. Das Gesetz sieht außerdem explizit eine Verbesserung der Position von ausübenden Künstlern vor, indem ihnen ein unverzichtbarer Anspruch auf eine zusätzliche Vergütung bei neuen Nutzungsarten zugesprochen wird.

Dennoch sieht das Gesetz einige Änderungen vor, die nach Beurteilung des IVS noch hinter den Erwartungen der Kreativen zurückbleiben. Zwar ist der Anspruch auf eine angemessene Vergütung dahingehend konkretisiert worden, dass auch Häufigkeit, Ausmaß und Dauer der

Nutzung zu berücksichtigen sind, damit bleibt der Gesetzeswortlaut aber hinter der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zurück. Auch die Ausgestaltung des Unterlassungsanspruches für Verbände ist optimierungsbedürftig. Schließlich hätte sich der Gesetzgeber des Problems der unverbindlichen Schlichtungsverfahren annehmen sollen, wie es die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ im Jahre 2013 gefordert hatte. „Die Reform weist einige Schwachstellen auf, die letztlich die Folge eines politischen Kompromisses zwischen den Koalitionspartnern darstellen. Von einer Position auf Augenhöhe mit den Verwertern sind wir noch weit entfernt, dennoch hat die Gesetzesreform gerade den Schauspielerinnen und Schauspielern in der Gesamtschau eine deutliche Stärkung gebracht! Für uns heißt das, dass wir auch weiterhin mit großem Einsatz für ein starkes Urhebervertragsrecht kämpfen werden,“ schließt Völger.

Über den IVS: Der InteressenVerband Synchronschauspieler (IVS) wurde 2006 in Berlin gegründet und ist die berufsständische Vereinigung für Schauspielerinnen und Schauspieler, die vornehmlich im Bereich der Synchronisation von Filmwerken tätig sind. Der Verband fordert auf der Basis des Urheberrechtsgesetzes eine angemessene Vergütung der Leistungen und eine faire Beteiligung seiner Mitglieder am ökonomischen Erfolg der durch sie mitgeschaffenen Produkte, auch über den Zeitpunkt der Entstehung hinaus. Um seine Ziele zu erreichen, strebt der IVS einen ständigen und partnerschaftlichen Dialog mit den Synchronfirmen, Verleihern und Produzenten an. Außerdem sucht der IVS den konstruktiven Dialog mit gleichartigen Vereinigungen innerhalb der EU, um deren Lösungen und Ergebnisse zu erfahren und in die eigene Arbeit zu integrieren.

Die Pressemitteilung zum Download finden Sie unter:

<https://ivs-ev.de/pressemitteilungen/ivs-begruesst-gesetzesbeschluesse-zur-urheberrechtsreform/>

Pressekontakt:

Ilona Brokowski

presse@ivs-ev.de